

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

8.6.1870 (No. 134)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 8. Juni.

N. 134.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung vom 2. d. Mts. gnädigst geruht, die Lehramtspraktikanten Josef Anton Hefner an dem Schullehrerseminar in Ettlingen und Martin Müller an dem Schullehrerseminar in Meersburg zu Professoren zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Florenz, 6. Juni. Die „Gaz. uffiziale“ berichtet, daß das Verfassungsfest überall in vollständiger Ordnung verlaufen sei. Das amtliche Organ meldet ferner, daß eine Bande von 60 Individuen bei Sarzana, beschädigte den Telegraphen und zog sich bei der Annäherung der Truppen ins Gebirge. In Livorno sind 22 Verhaftungen vorgenommen sowie Papiere ausgegriffen worden, welche die Namen der Agitatoren verrathen.

Hiesigen Blättern zufolge wäre in Marseille ein Bivornejer verhaftet worden, welcher des im vorigen Jahre verübten Attentats gegen den Grafen v. Renneville und der Ermordung des früheren österreichischen Generalkonsuls in Livorno, v. Inghirami-Bei, verdächtig sei.

† Semlin, 5. Juni. Laut Privatdepesche des Telegraphenamtes zu Wissa stehen die Hauptstraßen Pera's seit 5 Stunden in Brand.

† Konstantinopel, 6. Juni. Gestern Nachmittags 1 Uhr brach hier selbst eine schreckliche Feuersbrunst aus, welche bei starkem Winde rasch sich griff. Das Hotel der britischen Botschaft, die Konsulate Amerika's und Portugals, das Theater, Kasin, mehrere Kirchen und Moscheen, sowie einige tausend Privathäuser, darunter die reichsten Magazine, sind in Asche gelegt. Mehrere Tode und Verwundete sind zu beklagen. Die Flammen züngeln noch jetzt. Der Schaden ist unberechenbar.

† Konstantinopel, 6. Juni. Die Stadt hat ein düstres Aussehen. Die Bäche und fast alle Gewölbe sind geschlossen. Der französische Botschafter hat alle Franzosen, welche durch die Feuersbrunst beschädigt sind, eingeladert, in seinem Hotel Unterstüßungen entgegen zu nehmen.

Deutschland.

München, 6. Juni. (A. Ztg.) Gutunterrichtete Männer wollen wissen, daß von hier aus fortwährend an die römische Staatskanzlei Berichte gesendet werden, wonach der Kaiser und seiner Diözese infallibilistisch gesinnt und mit der Haltung seines Erzbischofs nicht einverstanden sei. Durch diese Verdrehung der tatsächlichen Verhältnisse soll die Stellung des Erzbischofs in Rom aufs äußerste erschwert werden, da man sich dort auf diese Angaben beruft und ihm bedeutet, er stehe allein, er habe den Klerus seiner Diözese nicht nur nicht hinter sich, sondern gegen sich. Als daher jüngst auf Veranlassung eines Mannes aus den hiesigen aristokratischen Kreisen der Hr. Erzbischof Aufschlüsse über die wahre Gesinnungsweise seines Klerus erhielt, soll er geäußert haben, diese Mittheilung sei wahrer Balsam für ihn.

Weimar, 2. Juni. Die Synodalangelegenheit, mit welcher sich der Landtag befassen wird — sie steht bereits auf der Tagesordnung für die morgende Sitzung — dürfte von sämtlichen Berathungsgegenständen die meisten Schwierigkeiten bieten. Wie schon mitgetheilt, unterliegen der verfassungsmäßigen Genehmigung nur zwei Paragraphen der Synodalordnung, von denen der eine bestimmt, daß nur mit Zustimmung der Landesynode Bestimmungen getroffen werden können, welche Änderungen in den nach allgemeinem und partikularem Kirchenrecht geltenden Rechtsgrundsätzen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Kirchengemeinden und Pfarrgemeinden, den einzelnen Gliedern derselben, der Ortsgeistlichen und Patrone in sich schließen. Der andere Paragraph der Synodalordnung, welcher den Landtag beschäftigt, weist das Recht der Besteuerung sämtlicher Angehörigen der Landeskirche zum Zwecke allgemeiner Leistungen für allgemeine Kirchzwecke der Verabschiedung zwischen der Kirchenregierung und der Landesynode zu. Nach Ansicht der Majorität des mit der Prüfung der Synodalordnung beauftragten Ausschusses werden durch diese Bestimmungen Rechte auf die Kirchenregierung und die Landesynode übertragen, welche nach den Bestimmungen des Grundgesetzes der Staatsregierung und dem Landtag zustehen. Die Majorität des Ausschusses beantragt in dem vom Vizepräsidenten Abg. Hering verfaßten Berichte die Ablehnung der Regierungsvorlage, und zwar, weil bei der Zusammensetzung der Landesynode und bei Wahl der Synodalabgeordneten das Laienelement nicht genügend berücksichtigt sei und dem Reprä-

sentativsystem so wenig Rechnung getragen werde, daß es höchst bedenklich erscheine, auf eine so gewählte Synode die wichtigsten politischen Rechte zu übertragen, wie ja auch die Stimme der evangelischen Christen sich vielfach gegen die Zusammensetzung ausgesprochen habe und namentlich auch die Bitte um Erörterung einer Vorsynode erhoben worden sei, die der Ausschuss der Regierung nicht zur Berücksichtigung empfehlen wolle, weil damit im Voraus Organen Rechte eingeräumt würden, denen gegenüber der Landtag als solcher gar keine Stellung habe.

□ Aus Thüringen, 5. Juni. So eben ist das Abschiedsdekret für den (außerordentlichen) weimarschen Landtag erschienen. Dasselbe hebt mit Befriedigung diejenigen Beschlüsse hervor, welche bezüglich des Eisenbahnbaues gefaßt worden sind, und spricht die Hoffnung aus, „daß die Förderung des Eisenbahnbaues den Aufschwung des Volkswohlstandes im Gefolge haben, und daß die hiermit notwendig verbundene Hebung der Steuerkraft in nicht ferner Zukunft reichen Ersatz für die in nächster Zeit vielleicht unvermeidlichen finanziellen Opfer darbieten werde“. Das Dekret fährt aber dann fort:

„Dagegen beklagen wir, daß der getreue Landtag aus Zweifeln über die verfassungsmäßige Zulässigkeit auch nach den im Namen unserer Staatsregierung gegebenen Erklärungen Bedenken getragen hat, über die §§ 18 und 22 des ihm mitgetheilten Entwurfs einer Synodalordnung abzustimmen. Noch mehr aber bedauern wir, daß der getreue Landtag selbst für den Fall der Weglassung der ihm bedenklichen Paragraphen aus der Synodalordnung sich in seiner Mehrheit nicht hat entschließen mögen, die Mittel zur Deckung der Kosten der auf Grund dieser Synodalordnung zu berufenden ersten Landesynode aus der Hauptstaatskasse zu bewilligen. Wir ziehen unter diesen Umständen die in Bezug auf die Synodalordnung dem getreuen Landtage gemachten Vorlagen zurück und behalten uns in der Sache selbst jede weitere Entschliessung vor.“ (Die beiden angezogenen Paragraphen lauten in ihren Hauptzügen: „§ 18. Nur mit der Zustimmung der Landesynode können Bestimmungen getroffen werden, welche Änderungen in den nach allgemeinem oder partikularem Kirchenrecht geltenden Rechtsgrundsätzen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Kirchengemeinden und Pfarrgemeinden der einzelnen Glieder derselben, der Ortsgeistlichen und Kirchenpatrone in sich schließen.“ „§ 22. Nur mit Zustimmung der Landesynode können allgemeine Leistungen für allgemeine Kirchzwecke von der Kirchenregierung ausgeschrieben und die Ausgaben bestimmt werden, zu welchen sie verwendet werden sollen.“)

Es ist jedoch noch nicht alle Hoffnung verschwunden, daß eine Synodalversammlung zu Stande komme, da sofort nach der einschlägigen Sitzung des Landtags eine Anzahl Männer (darunter auch Mitglieder der Landtags-Majorität) sich als Ausschuss konstituirte, welcher den Ausbau einer Synodalordnung in die Hand nahm und sich zu diesem Zweck mit geeigneten Persönlichkeiten aus allen Theilen des Landes verbindet, die dann im Herbst in einer größeren Versammlung die nöthigen Schritte in Berathung nehmen werden.

** Bremen, 6. Juni. Heute Nachmittag brach auf dem königlichen Holzlager in der Grünstraße ein Feuer aus, welches, die Haschenstraße überspringend, sich nach Westen fortplanzte. Mehrere Häuser, darunter auch Packhäuser, sind niedergebrannt. Abends 8¹/₂ Uhr war das Feuer noch nicht gelöscht.

□ Berlin, 6. Juni. Se. Maj. der König ist am Samstag, 4. d. Mts. Abends, in Begleitung des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck aus Ems zurückgekehrt. — Heute wurde in Potsdam das fünfzigjährige Stiftungsfest des Lehr-Infanteriebataillons gefeiert. Der König hielt im Lustgarten über das Bataillon eine Parade ab, worauf eine festliche Speisung der Mannschaften folgte. Später war im Potsdamer Stadtschloß die Festtafel der hohen Herrschaften.

Die diesjährigen Pfingsttage sind hier von der Witterung nicht begünstigt. Gestern herrschte den ganzen Tag ein rauher Wind mit Regenschauern. Heute ist es zwar windstill und trocken, aber empfindlich kühl.

Wie neuerdings verlautet, wird der König seine Kurreise nach Ems am 18. Juni antreten. Der Bundeskanzler Graf v. Bismarck begibt sich in den nächsten Tagen nach Barzin, um dort mehrere Monate zu verbleiben.

Im Bereiche des Norddeutschen Bundes wird in diesem Jahre die Einstellung der ausgehobenen Ersatzmannschaften in folgenden Terminen stattfinden: bei der Kavallerie, der reitenden Artillerie und bei den Trainbataillonen am 15. Oktober, bei den Gardetruppen zu Fuß am 3. November, bei den Linientruppen zu Fuß am 15. Dezember. Mit Ausnahme des 9. und des 10. Armeekorps erfolgt die Entlassung der dreijährig gedienten Mannschaften zur Reserve überall vor dem 15. Septbr. Die beiden genannten Armeekorps können ihrer großen Herbstmanöver wegen die Reservisten erst einige Zeit später in die Heimath gehen lassen. Im bevorstehenden Herbst sollen auch wieder umfassende Beurlaubungen von zweijährig gedienten Mannschaften eintreten. Dieselben bleiben zur Disposition der Truppentheile und können jederzeit

wieder einberufen werden. Bei diesen Beurlaubungen kommen vorzugsweise solche Soldaten in Berücksichtigung, die mit besonderem Eifer und Erfolg sich ihrer dienstlichen Ausbildung gewidmet haben und deren häusliche Verhältnisse ihren zeitweiligen Aufenthalt in der Heimath wünschenswerth machen. Unbedingt ausgeschlossen von solcher Begünstigung sind aber diejenigen Mannschaften, welche als „unsichere Kantonalisten“ bei den Truppentheilen eingestellt wurden.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 6. Juni. In der Presse ist noch immer von allerlei politischen Abmachungen die Rede, welche die Reise des Königs von Preußen (und jener in Begleitung des Grafen Bismarck) nach Ems veranlaßt hätten. Erlauben Sie mir die Thatsache zu verzeichnen, daß Graf Bismarck vor seiner Abreise Anlaß genommen hat, der fremden Diplomatie gegenüber die bestimmte Versicherung auszusprechen, daß die Zusammenkunft in Ems jedes politischen Charakters entbehre.

Schweiz.

** Bern, 6. Juni. Der Bundesrath hat die nöthigen Anordnungen getroffen, daß wegen des an der italienischen Grenze stattgehabten Landfriedensbruches eine kriminalgerichtliche Untersuchung durch das Bundesgericht eingeleitet werde.

Bern, 6. Juni. (Bund.) In Sachen der italienischen Flüchtlinge, die aus Tessin auf italienisches Gebiet übergetreten, hat der Bundesrath aus Graubünden den Bericht erhalten, daß bisher längs der südlichen Grenze, zu deren Ueberwachung Weisung gegeben sei, keiner derselben gesehen worden; einige sind in's Tessin zurückgeführt und dort in Haft gesetzt.

Behufs Eröffnung einer Strafuntersuchung wegen des stattgehabten Landfriedensbruches hat der Bundesrath heute beschloffen, die Besorgung der Funktionen der Bundesanwaltschaft nach Art. 43 der Organisation der Bundesrechtspflege Hr. alt-Regierungsrath König in Guarda als Bezirksanwalt zu übertragen und an den Präsidenten des Bundesgerichts, da der ordentliche Untersuchungsrichter die bezüglichen Verfügungen abzulehnen im Falle sei, das Ansuchen zu richten, beförderlichst einen außerordentlichen Untersuchungsrichter zu ernennen.

Graubünden. Die auf Berichte und Aufforderungen aus Bern nach italienischen Flüchtlingen auf Bundesboden gehaltenen polizeilichen Nachsuchungen sind nach dem „Bünd. Tagbl.“ fast ganz resultatlos geblieben. Einzig zwei Mann, ein Graf Bolognini und sein Diener, wurden als wahrscheinliche Theilnehmer an der Nathan'schen Unternehmung aufgegriffen. Bolognini trug einen tessinischen Paß bei sich und soll nach dem Bündner Blatt nach Bern abgeliefert worden sein.

Tessin. Nach der „Tessin. Ztg.“ ist der eidgen. Kommissär in der italienischen Flüchtlingsangelegenheit, Oberst Hess, in Lugano angekommen. Verschiedene Hausdurchsuchungen wurden bis jetzt vorgenommen, ohne daß irgend etwas Kompromittirendes aufgefunden werden konnte.

Italien.

Florenz, 31. Mai. (Köln. Z.) Seit dem 27. d. Mts. ist auch für Unteritalien die Küste des Mittelmeeres der abriatischen durch eine ununterbrochene Eisenbahn-Verbindung näher gerückt und die Zahl der den Appennin durchschneidenden Schienenwege um einen vermehrt. Die Strecke Neapel-Foggia ist durch die Vollendung des Tunnels von Starza nunmehr vollkommen befahrbar, und an dem erwähnten Tage hat der erste Zug den ganzen Weg ohne jede Unterbrechung zurückgelegt, welche dem Berethe bis jetzt so große Unannehmlichkeiten bereitete. Zu diesem raschen Resultate ist man allerdings durch Herstellung eines provisorischen Weges gelangt, durch den die schwierigste Partie der ganzen Strecke, die noch nicht vollendete Galerie Crietina, umgangen wird. Just um die nämliche Zeit, als jene wichtige Arbeit vollendet wurde, sind die Einwohner von Caltanissetta auf Sicilien beim Parlamente mit der Bitte eingekommen, daß die Arbeiten an der Bahn Leonforte-Lercara ohne Unterbrechung weiter geführt werden möchten.

* Florenz, 6. Juni. Die chinesische Gesandtschaft ist hier angelangt.

Rom, 31. Mai. Die 61. Generalkongregation des Konzils fand gestern statt. Es sprach der Erzbischof von Baltimore Namens der Kommission de fide. Nach ihm Msgr. Lachat, Bischof von Basel, Msgr. Lenti, Bischof von Nepi und Sutri, Msgr. Gastaldi, Bischof von Saluzzo, Msgr. Las Cases, Bischof von Constantine, und Msgr. Garrelon von den barfüßigen Carmelitern, apostol. Vikar von Quiloa. Die Parteiführer der Infallibilität sagen mit Sicherheit voraus, daß sie mit der Definition dieses Dogma's bis zum St. Peterstage, 29. Juni, fertig sein wür-

den, und daß dann das Konzil vertagt werden würde; diese Voraussetzung bleibt jedoch noch sehr zweifelhaft. Heute hielt das Konzil seine 62. Generalkongregation. Zunächst wurde drei Konzilsvätern die Abreise gestattet; darauf sprach Namens der Kommission über das Schema de Romano Pontifice Mgr. Schaepman, Erzbischof von Utrecht, und nach ihm der Patriarch von Jerusalem, Mgr. Valerga, Mgr. Claret y Clara, Erzbischof von Trajanopoli i. p., Mgr. Purcell, Erzbischof von Cincinnati, und Mgr. Connolly, Erzbischof von Halifax. Am Schlusse der Kongregation wurde der Versammlung der Tod des Erzbischofs von Neu-Orleans, Mgr. Doin, gemeldet. Er ist der sechszehnte der seit der Eröffnung des Konzils gestorbenen Prälaten, die anderen sind die Kardinal-Pentini, Reissach und Bonella, die Bischöfe von Przemysl, Foggia, Panama, Vera-Cruz, Tarbes, Lerida, Huesca, Albenga, Evreux, Olinda und Southwark und der General-Abt des Prämonstratenserordens.

Rom, 31. Mai. (Köln. Z.) Dumpfe, unheimliche Gerüchte von einer bald bevorstehenden Insurrektion werden umgetragen, und es ist offenbar, daß die Regierung sich darauf gefaßt hält, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Noch immer liegt ein französischer Kriegsdampfer vor Civita-Vecchia vor Anker, und wenn man es auch einstweilen noch nicht für angezeigt befunden hat, den nächsten Patrouillen Gewehre mit auf den Weg zu geben, so werden die Kasernen doch mit äußerster Aufmerksamkeit bewacht, um den Pulververschöndern das Handwerk zu legen. Noch stärker ist die Spannung in den kirchlichen Regionen. Die Kurie ist ihres Sieges gewiß und entschlossen, ihre Beute um keinen Preis fahren zu lassen. Sie sieht triumphierend, wie die Gegner des neuen Dogma's arglos in's Garn gegangen sind und mit der faktischen Anerkennung der Geschäftsordnung zugleich die Dekretirung des Konzils anerkannt haben. Einen etwa nach der Promulgierung des Dogma's zu erlassenden Protest gegen den öumenischen Charakter der Synode würde die Kurie als Rebellion gegen die Autorität der Kirche behandeln und mit der ganzen Strenge des Kirchengesetzes bestrafen. Das ist bereits Alles vorgesehen und bis in seine letzten Konsequenzen erwogen.

Rom, 1. Juni. (Köln. Ztg.) Die von Finanzminister da und dort gemachten Anleiheversuche, wobei es sich zunächst um sechs Millionen Scudi handelt, blieben erfolglos; jetzt ist man mit einem belgischen Vereine von Geldleuten in Unterhandlung getreten. Die römische Regierung würde das Kapital nach 70 Jahren zurückbezahlen, bis dahin aber mit 5 1/4 Proz. verzinsen. Es lag eine andere Kombination mit italienischen Bankhäusern vor, ein Mailänder an der Spitze. Löschung der Schuld nach 50 Jahren, 6 Proz. Zinsen. Man fordert überall Hypothek auf Güter der todtten Hand und auf Kameralbesitz; unter den letzteren wären manche, deren Kapitalverwaltung sich nicht vorkaufieren will, und der Papst hörte bisher auf ihre Proteste. Die Beiträge zu dem Fonds des Petersgroßens nehmen mehr und mehr ab, die Ausgaben aber, zumal für's Militär, wachsen immer höher an. Man gibt, um zunächst die Lücken in der französischen Legion auszufüllen, 210 Fr. Handgeld; die französischen Bischöfe, die zu Rom halten, empfehlen in ihren Diözesen die Anwerbungen als dringend, und der Waffenminister hat verschiedene Pläne, die Lücken der anderen fremden Korps auszufüllen. Die päpstliche Armee bleibt das Faß der Danaiden.

Rom, 4. Juni. (Köln. Ztg.) Türkischer Gesandter zu Florenz, ist gestern Abend nach Florenz abgereist. Wie versichert wird, hat er bei dem römischen Hofe zu Gunsten der separatistischen Armenier keinerlei Zugeständnisse erzielt. In der gestrigen Konzils-Sitzung trug die Fraktion der Exaltierten, durch ein im voraus verabredetes Mandat, und indem sie sich den Umständen zu neigte, daß Mgr. Maret in Folge gewisser Ausdrücke in seiner Rede, die man nicht verstanden oder übel gedeutet hatte, von den Legaten unterbrochen ward, bei der Versammlung darauf an, sich für hinreichend aufgeklärt zu erklären und den Schluß der allgemeinen Diskussion über das Schema von dem Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes betreffend zu votieren. Die Minorität legte den energischsten Protest ein. Der Schluß der allgemeinen Diskussion ward in mitten einer großen Konfusion votirt. Die Diskussion über die Artikel beginnt Montag. Der Papst hat die Väter zu einer feierlichen Prozession zusammenberufen, die am Montag Morgen stattfinden soll und deren Zweck das Erleiden einer neuen Erleuchtung von Seiten des hl. Geistes bezüglich der Väter sei.

Die „Civiltà cattolica“ greift heute die Broschüre: „Was sich auf dem Konzil zuträgt“, an. Das Blatt sagt, „es streite sich die Dummheit mit der Infamie darin“, und „die Leidenschaft grenze darin an Verrücktheit“; es folgert, die gemäßigten Katholiken seien für die Sache Gottes verberblicher als die geschworenen Feinde des Christenthums.

Rom, 4. Juni. (Köln. Z.) Da die allgemeine Berathung über die Infallibilität geschlossen ist, so hat die Minorität alle Hoffnung aufgegeben.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. (Köln. Z.) Trotz des etwas windigen Wetters und des bedeckten Himmels ist heute, am Pfingstsonntage, halb Paris auf das Land gegangen; ungeachtet dessen waren aber die Kirchen doch sehr stark besucht. In den Tuilerien war Messe mit Musik, zu der das diplomatische Korps, viele Abgeordnete, die Minister und alle hohen Hofbeamten geladen waren. Alles war in großer Uniform. Trotz seiner Unpäßlichkeit wohnte der Kaiser der Messe an. Heute Abend ist großes Familien-diner in den Tuilerien. — Der französische Botschafter am preussischen Hofe, Hr. Benedetti, hat Befehl erhalten, auf

seinen Posten zurückzukehren, obgleich sein Urlaub (ein Monat) noch nicht zu Ende ist. Er ist wegen Unpäßlichkeit aber noch nicht abgereist. — Die Gerichtszeitungen enthalten folgende Mittheilung:

Die Anklagekammer des hohen Gerichtshofes hat in ihrer heutigen (Samstags-) Sitzung ihr Urtheil in der Komplottsache abgegeben. Der Gerichtshof hat erklärt, daß es nicht statthaft sei, die von Gournet und Razoua (beide Redakteure des Reveil) verlangte Trennung zu befehlen. Zweiundfiebzig Angeklagte sind vor die Urtheilskammer des hohen Gerichtshofes verwiesen. In Folge dessen sind angeklagt 1) des Komplottes gegen die Sicherheit des Staates und gegen das Leben des Kaisers: Aquillière, Annon, Ballot, Basmaison, Bayolle, Beaury, Benel, Béron, Bocquet, Bourquin, Chassaingne, Gournet, Derin, Dupont, Fayolle, Ferré, Flourens, Fontaine, Garreau, Gobillot, Goid, Gressier, Grenier, Gromier, Guézin, Jaclard, Joly, Lerenard, Letouze, Mégy, Moilin, Pasquelin, Pellerin, Petiau, Ramet, Razoua, Ruault, Roussel, Rousseau, Sapia, Chastene, Saurer, Tibaldi, Verdier, Villeneuve (Jean Louis), Villeneuve (Henri) und Vitet; 2) des Attentats gegen die Sicherheit des Staates: Bailly, Berger, Bertrand, Biret, Bologne, Carme, Celier, Claycis, Debeaumont, Dureau, Guisard, Flourens, Gromier, Jarrige, Launay, Lion, Mabilly, Meunier, Motterel, Dohé, Bénigot, Prost und Ronbel; 3) der Milderung von Privateigentum in Banden und mit bewaffneter Hand: Blaiseau, Bobin und Layque; 4) des Versuches der Milderung: Guisard, Flourens; 5) des Mordversuchs: Prost; 6) des Mordes: Mégy; 7) der Aufregung zu einem Attentat gegen das Leben des Kaisers und der Mithulb am nämlichen Verbrechen: Gromier und Felix Ryat. Alle anderen Beschuldigten, von denen der größte Theil provisorisch in Freiheit gesetzt worden war, sind von der Verfolgung freigesprochen, und die, welche noch in Haft waren, wurden sofort in Freiheit gesetzt. Unter den vor den hohen Gerichtshof verwiesenen Angeklagten befindet sich eine gewisse Anzahl, welche nicht verhaftet werden konnte. Die Zahl der Flüchtigen kommt von der, welche vor den hohen Gerichtshof verwiesen sind, in Abzug.

Der Bruch zwischen den Picarden und den Gambettisten ist jetzt ein vollständiger. Man glaubt, daß ein Theil des linken Centrums, die sogenannten „Siebenzehn“, zu den „Picarden“ übergehen werden. — Eine Deputation der „Société des gens de lettres“ hat sich gestern zum Minister Maurice Richard begeben, um bei demselben Beschwörungen über die „Mäubereien“ zu führen, deren sich die auswärtigen Theater und Buchhändler an ihren Werken schuldig machen. Maurice Richard versprach Abhilfe. — Letzte Woche starben an den Blattern 173 Personen, 35 weniger, als in der vorletzten Woche.

Paris, 5. Juni. Sitzung des Gesetgeb. Körpers vom 4. Juni.

In der gestrigen Sitzung kam es in Folge der Interpellation des Hrn. Bethmont in Betreff des Versammlungsrechts in der Wahlperiode der Generalräthe zu einer lebhaften Scene. Der Beginn der Debatte ließ eine solche keineswegs voraussehen. Hr. Bethmont entwickelte in sehr gemäßigter Weise seine Interpellation über die öffentlichen Versammlungen für die Wahl der Generalräthe. Falls bei den Ministern wirklich ein Zweifel darüber herrsche, ob ihnen die Befugniß zustehe, die Versammlungen zuzulassen, so werde er sich, obgleich er nicht der Ansicht sei, vor dem Ausspruch beugen. Uebrigens sei es auch bereits für diesmal fast zu spät. Er bitte somit die Hh. Minister, sich darüber auszusprechen, ob nach ihrer Ansicht das Gesetz von 1868 ihnen nicht die Befugniß gebe, die öffentlichen Versammlungen zu gestatten, und er frage gleichzeitig, ob sie nicht glauben, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf einbringen zu müssen, welcher diesen Punkt modifizire. (Beifall auf der Linken.)

Der Justizminister, Hr. G. Dillivier, antwortet in eben so gemäßigtem Tone, daß die Regierung angefaßt des bestehenden Gesetzes sich nicht für befugt halte, die besagten Versammlungen zuzulassen. Seine persönliche Ansicht sei nach wie vor, daß es nützlich sein würde, die Versammlungen zu gestatten; er werde mithin späterhin sein Möglichstes thun, wenn er in diesem Punkte mit seinen Kollegen übereinstimme, seine Ansicht zur Geltung zu bringen. Jetzt aber stehe man dem Wortlaut eines Gesetzes gegenüber, welches die Regierung zur Anwendung zu bringen beabsichtige. Sodann knüpft Hr. G. Dillivier an diese Erklärung eine Beschwörung über die Schwierigkeit, welche dem Kabinete von verschiedenen Seiten der Kammer bereitet werde. Das Kabinete — sagt er — ist noch heute und wird während seines ganzen Bestehens das „Kabinete vom 2. Januar“ sein (sehr gut! sehr gut!), d. h. ein Kabinete, welches vom Souverän, von der Kammer, von der Nation die schwierige Pflicht und das schwierige, aber glorreiche Mandat erhalten hat, ohne Revolution und ohne Unruhe eine friedliche und dauerhafte Freiheit einzuführen. Das ist der Zweck, den es sich vorgesetzt hat; es arbeitet täglich aus allen Kräften daran; nur werde es niemals irgend eines der beiden ihm anvertrauten Interessen aufopfern; es wird sein ganzes Programm erfüllen, es wird dasselbe ohne irgend welche Art von Verstocktheit oder Zaudern ausüben, aber es nur mit reiflicher Erwägung ausüben, und nur unter einer Bedingung, nämlich daß es des vollen Vertrauens der Kammer genieße; denn wenn ihm das Vertrauen gebracht, so ist es unmöglich. ... Wir wollen nicht, daß die geringste Ungewißheit über unsere Lage herrsche; unlängst vorgenommene Abstimmungen und Das, was in der gestrigen Sitzung vorgefallen ist, haben das Vertrauen erschüttert, welches wir in die Unterstützung der Kammer setzten. (Nein! Nein! auf mehreren Bänken. — Dauernde Bewegung.) Es freut uns, daß diese Interpellation uns gestattet, die Majorität zu fragen. ... Wir ersuchen die Kammer, auf das Interpellationsgesuch, welches uns gestellt wird, mit der einfachen Tagesordnung zu antworten, denn, wenn sie anders handeln würde, so werden wir daraus schließen, daß wir Ihr Vertrauen nicht haben. (Lange Bewegung.)

Hr. Jerome David protestirt gegen diese Art von Einschüchterung, welche das Kabinete gegen die Kammer ausüben will, indem es bei jeder Gelegenheit mit der Kabinetsfrage hervortritt. Er geht ziemlich unglücklich mit dem Ministerium um, und spricht von Schwäche, von Zaudern, von einem bekümmerten Hin- und Herhängen zwischen Reaktion und übertriebenem Liberalismus. Schließlich aber erklärt er, er werde nach dem Wunsche des Justizministers stimmen.

Hr. G. Dillivier antwortet in großer Aufregung. Er beschwört Hr. Jerome David und seine Freunde, gegen ihn zu stimmen. Dieser macht die Bemerkung, daß gar keine Kabinetsfrage vorliege, da überhaupt nichts für den Augenblick in Frage stehe. In der That war durchaus keine motivirte Tagesordnung in Vorschlag ge-

bracht worden. Hr. Bethmont erklärt sich befriedigt und zieht seine Interpellation zurück. Baron Reille will die Interpellation wieder aufnehmen. Das Ministerium verlangt die einfache Tagesordnung; Niemand sagt Etwas dagegen. Die Linke enthält sich der Abstimmung, und schließlich wird die einfache Tagesordnung von 188 Abstimmenden einstimmig angenommen. — Nächste Sitzung der Kammer Dienstag.

Spanien.

Madrid, 5. Juni. Es hat eine esparteristische Kundgebung stattgefunden. Tausend Personen mit Fahnen, worauf die Devisen standen: „Es geschehe der Nationalwillen! Sieg dem demokratischen Rechte und der Tugend!“ hielten einen Umzug. Die Unionisten haben sich von den Alphonistern getrennt; sie treten fortan unter dem Namen „Septembristen“ auf.

Madrid, 6. Juni. Hr. Bonell, Neffe, ist allein nach Gibraltar zurückgekehrt, um die für die Gefangenen verlangten 150.000 Fr. Lösegeld zu holen. Sein Oheim blieb in der Gewalt der Banditen. — Zu Barcelona hat eine esparteristische Kundgebung stattgefunden; die Ruhe ist dabei in keiner Weise gestört worden.

Portugal.

Lissabon, 4. Juni. Der Minister des Innern, Antonio Rodrigues Sampaio, hat seine Entlassung eingereicht und übernimmt der Justizminister Ferreira dessen Respost. Wie in gut unterrichteten Kreisen verlautet, hat der italienische Gesandte in Folge einer Streitigkeit mit der Regierung seine Pässe gefordert.

Lissabon, 6. Juni. Abbs. Der „Diario Official“ bringt ein Rundschreiben des Herzogs v. Salbancha an das portugiesische diplomatische Korps, worin er die Lage des Königreichs erörtert und sagt, er werde wichtige politische Reformen anbahnen. Er will konstituierende Cortes zusammenberufen und beabsichtigt, die Stärke der Armee auf 30.000 Mann zu bringen. Er will den italienischen Gesandten nicht empfangen; er hat ihn nicht zu dem Empfang im Staatsministerium eingeladen und erklärt, er werde direkt mit Florenz unterhandeln. Man kennt die Ursache dieser Handlungsweise noch nicht. — In ganz Portugal vollkommene Ruhe.

Griechenland.

Zu den über die Verurtheilung der gefangenen Banditen bereits bekannten Angaben theilt der Korrespondent der „Times“ in Athen unter dem 26. Mai das Nähere mit. Der Prozeß sollte am 21. um 10 Uhr Morgens beginnen, und es war verordnet, daß Niemand und ohne Einlaßkarte Zugang in den Gerichtssaal erhalten und daß nur so viel Personen Einlaßkarten erhalten sollten, als man bequem unterbringen konnte. Durch die gewöhnliche Unordnung bei Ausführung von vorgeschriebenen Maßregeln kam es indessen, daß bereits vor 10 Uhr an dem genannten Tage der Saal mit Männern, Weibern und Kindern derart überfüllt war, daß an keinen Anfang der Verhandlungen oder überhaupt nur an Herstellung der Ruhe zu denken war. So mußte sich denn der Gerichtshof wohl oder übel bis 4 Uhr Nachmittags vertagen. Gegen 4 1/2 Uhr wurde mit dem Prozeß begonnen und mit keiner kurzen Unterbrechung von einer Stunde um Mitternacht fortgesetzt, bis gegen 6 Uhr am folgenden Morgen die Sache zu Ende war. Das gerichtliche Verfahren wurde in aller Ordnung geleitet, 16 Zeugen wurden vernommen, und nachdem die Jury den Wahrspruch „Schuldig“ gefällt, sprach der Vorsitzende des Gerichtshofes gegen alle 7 Angeklagte das Todesurtheil. Zwei Tage Frist sind für die Einreichung einer Appellation gestattet; wenn indessen davon kein Gebrauch gemacht wird, so kann innerhalb 5 Tagen das Urtheil vollzogen werden. Die Zeugenauskunft bestätigte die ziemlich allgemein gehegten Ansichten in drei Hauptpunkten: Zunächst wurde der Tod der ermordeten Engländer herbeigeführt durch das überreichte und undisziplinirte Vordringen der Truppen; dann wurde es durch die schlechte Haltung der Infanterie und die schlechte Führung der Kavallerie möglich, daß Latos und 9 andere Banditen durch das offene Land bei Stoimatari entkommen konnten, und schließlich ist es erwiesen, daß die Bande noch selbst nach der Gefangennehmung bei Bokerno mit einflussreichen Freunden in Athen im Verkehr stand. Die dem englischen Gesandten Anfangs von der griechischen Regierung gemachte Mittheilung, daß die Räuberbande erst am Tage vor dem Ausfluge der unglücklichen Reisenden nach Attica gekommen sei, hat sich als falsch erwiesen. Im Gegentheil lagerten die Strophen mehrere Tage am Berge Penthelicus, nicht 12 Meilen von Athen, und der Abt des Klosters auf dem Penthelicus ist als Spießgeselle der Banditen eingezogen worden, während 16 Schafhirten ebenfalls verhaftet wurden, weil sie den Räubern Obdach und Nahrung gegeben hatten. Inzwischen ist der Henker, ehe an die Verurtheilten die Reihe kommt, noch anderweitig beschäftigt. In Styllida wurden 3 Banditen, in Lamia 2 und in Syppate ebenfalls 2 hingerichtet. Am 26. war der Scharfrichter in Livadia, wo er ebenfalls einen bekannten Verbrecher hinzurichtete hatte. Von dort sollte er nach Chalcis und Athen gehen, um die verurtheilten Sieben zum Tode zu bringen, und sich darauf nach Korinth begeben, wo 5 Räuber ein gleiches Schicksal von seiner Hand erwarteten. Es ist bemerkenswerth, daß einer der in Styllida Hingerichteten nicht weniger als fünfmal zum Tode verurtheilt war.

Amerika.

Washington, 3. Juni. Bei der Berathung der neuen Vorlage über die inländische Besteuerung gelangte im Repräsentantenhaus mit 90 gegen 65 Stimmen ein Amendement zur Annahme, welches die Zinsen der Bundesobligationen mit 5 Proz. besteuert. Mehrere Repräsentanten stellten aber dieses Amendement als eine annähernde

Republikation dar und traten so entschieden gegen dasselbe auf, daß es nochmals in Erwägung gezogen wurde. Eine sehr heftige Debatte entspann sich, und schließlich erfolgte mit 92 gegen 72 Stimmen die Verwerfung, nachdem es sich herausgestellt, daß viele Mitglieder des Hauses die Tragweite des Amendements mißverstanden hatten.

Aus Cuba wird gemeldet, daß der von den Spaniern gefangen genommene Dskar Gespedes, Sohn des bekannten Insurgentenführers, nicht auf militärische Weise hingerichtet, sondern erdrosselt worden ist.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 5. Juni. (Schw. M.) Die am Samstag Abend von den Anhängern Schweizers veranstaltete Arbeiterversammlung bot dieselben tumultuarischen Szenen, wie die des vorhergehenden Tages. Die Diktatur der Person (Hrn. v. Schweizer) ist das Dogma dieser Partei, das hat ihnen gerade in dieser Versammlung Bönholt aus Braunschweig so schlagend nachgewiesen, daß es keinem ihrer Redner auch nur annähernd gelang, jenen zu widerlegen. — Der zweite Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei wurde am Sonntag Morgen um 10 Uhr in dem großen Saale der Lieberhalle durch Geib aus Hamburg, den die Delegierten zum Vorsitzenden gewählt hatten, eröffnet. Sein Stellvertreter ist Bebel aus Leipzig; als Schriftführer fungieren Reiser (Breslau), Bürger (Wuppertal) und Gürtl (Stuttgart). Vertreten sind 104 Orte mit ca. 15,000 Mitgliedern durch 68 Delegierte; im Saale sind 7-800 Personen anwesend. Der Vorsitzende legt in kurzen Worten die Bedeutung der Arbeiterbewegung dar und macht sodann darauf aufmerksam, daß an der Beratung nur Solche sich beteiligen können, welche sich als Mitglieder der Partei auszuweisen vermögen. Nun referiert York aus Garburg über die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Dieselbe sei hervorgegangen aus ähnlichen Bestrebungen in England. Eine Verschmelzung der verschiedenen Gewerkschaften müsse angebahnt werden. Die Hauptaufgabe der Bewegung sei, die Arbeiter zu organisieren, damit sie ihr Endziel, die Produktionsassociation, erreichen. Redner gefordert die Nutzlosigkeit der Arbeitseinstellungen und stellt den Arbeitern als Aufgabe politische Agitation die Erlangung direkten Einflusses auf die Gesetzgebung. Er schloß mit der Resolution: „Der Kongreß erklärt für Hauptaufgabe der Gewerkschaften die Bildung und Förderung gemeinsamer Produktionsgesellschaften und empfiehlt den Gewerkschaften ein gemeinsames Vorgehen in dieser Richtung.“ Nachdem der Redner geschlossen, gab es eine tumultuarische Zwischenpause, indem der schon genannte Agitator Wolf aus Hamburg zur Geschäftsordnung das Wort verlangte, was ihm als Nichtparteimitglied verweigert ward. Seine Parteigenossen, 80-100 an Zahl, erhoben gewaltigen Lärm, aber endlich gelang es doch dem folgenden Redner, Ehlers von Braunschweig, zum Wort zu kommen. Den Vordränger ergänzte, sprach derselbe für Errichtung eigener Krankenkassen und Reiseunterstützungen und gegen Arbeitseinstellungen, ebenso Reiser aus Breslau für völlige Verschmelzung der verschiedenen Gewerkschaften. Die Vorsitzenden der Schweizerianer hatten wiederholt die Redner durch Protest gestört. Der folgende der eingeschriebenen Redner, Bebel von Leipzig, vermochte nicht zum Wort zu kommen. Die Anhänger Schweizers leugten durch unausgesetzten Lärm jeden Versuch des Präsidiums, Ruhe zu schaffen, lahm, so daß derselbe endlich unter lautem Beifall der anwesenden Sozialdemokraten, ca. 500 an der Zahl, sowie des auf den Gallerien zahlreich vertretenen Publikums der Entrüthung der Versammlung über das Benehmen der Schweizerianer Ausdruck gab und die Versammlung auf Montag früh 9 Uhr vertagte. Am 2. Juni vereinigte ein gemeinsames, durch Koasie belebtes Mahl die Mitglieder des Kongresses. — In der Abends 5 Uhr bei Sach zusammengetretenen Delegiertenversammlung ward der Bericht des Ausschusses nebst Jahresbericht erstattet. Seit dem Eisenacher Kongreß sind 134 neue Vereine dem Verbands beigetreten. Unter den Delegierten trat auch ein Abgesandter aus Graz, Moser, ein noch ganz junger Mann, auf, dessen aus Oesterreich gebrachter Gruß tiefen Eindruck machte. Auf Bebel's Antrag ward beschlossen, auf die morgende Tagesordnung ein Verbot gegen die österreiche Regierung zu setzen wegen Maßregelung von Arbeitern, die in die Bewegung der Arbeiterfrage eingetreten waren.

— Ravensburg, 6. Juni. (Schw. M.) Das schwäbische Lieberfest wurde gestern durch das Wetter sehr gehindert. Das Festmessen war auf der Weisburg unmöglich, mußte im städtischen Waaghausgasse gehalten werden. Außer den eigenen Vereinen wurden die Einzelgänger der Schweizer, Borsalberger, Münchener und vor allem der Augsburgener sehr lebhaft begrüßt. Heute trüb.

— In Ansbach haben an den beiden letzten Markttagen in Folge des Steigens der Butterpreise Erzeffe stattgefunden. Man bedrohte, wie die „Frank. Ztg.“ berichtet, die sog. Aufkäuferinnen, rief ihnen, als sie Wiene machten, den Markt zu verlassen, in herrschendem Tone zu, ihre Butter müsse am Plage verkauft werden, diktierte ihnen den Preis u. dgl. m.

— Diebrich, 1. Juni. (Rhein. K.) Das Familien-Eisberggeräthe des herzoglich nassauischen Fürstenthums, welches im Jahre 1866 zur Sicherung nach Oesterreich verbracht worden war, ist gestern Abend unter Führung eines österreichischen Konduktors hier wieder angekommen. Dasselbe wog ca. 70 Ztr.

— Grünberg, 1. Juni. Die Nacht vom 28./29. Mai war für Grünberg eine sehr unheilvolle. Es sind nämlich in derselben sämtliche Wein- u. Obst-Grünbergs und der Umgegend total erfroren.

— Die „Salzburg. Ztg.“ berichtet unterm 3. d.: Der Untersberg hat schon wieder ein Opfer gefordert; ein hiesiger Botaniker büßte am Dienstag in der Koffstenschlucht sein Leben ein. Der pensionirte Militärarzt J. Kurz, ein Mann von 73 Jahren, stieg am letzten Dienstag auf den Untersberg, um zu botanisiren. Da er nicht rechtzeitig zurückkehrte, machte sich vorsehender Bergführer Klemse auf den Weg, um ihn zu suchen, und fand dessen Leiche in der Koffstenschlucht unterhalb der unteren Koffstentalpe an einer gegen den Koffstentbach abfallenden Felsenwand zwischen einem Baume und dem Felsen querliegend hängen. Der Unglückliche hatte noch Hut und Rock abgelegt, wahrscheinlich um auf dem Abhange vorzuklettern und Pflanzen zu holen, und war etwa mit einem rollenden Stein in die Tiefe gestürzt, wo er zwischen Himmel und Erde hängen blieb. Vermuthlich ist der greise Botaniker schon zerquetschert und tobt an der Stelle, wo er aufgefunden wurde, angefangt.

— Es bestätigt sich, daß eine Anzahl der Böglinge der Schule des militärischen Gesundheitsdienstes von Straßburg wegen ihres Auftretens beim Plebiszit bestraft worden sind. Drei derselben,

welche eine öffentliche Versammlung organisiert hatten, wurden aus der Schule ausgewiesen und von Gendarmen zu ihren betr. Korps gebracht, wo sie 30 Tage Gefängnis abtun müssen. Zwei Böglinge erhielten 30 Tage Gefängnis wegen Reden, die sie in öffentlichen Versammlungen gehalten, und sechs erhielten 30 Tage Stubenarrest, ohne daß man ihnen den Grund angab.

— Eine wandelnde Reklame. In Schottland reist gegenwärtig zu Pferde ein Mann in einem glänzend schwarzlackirten Kostüm von Ort zu Ort. Er will damit für den schwarzen Lack Reklame machen, mit dem sein Kostüm angestrichen ist.

Badische Chronik.

— Mannheim, 4. Juni. Hr. Guttenthal aus Brunn ist, nachdem seine zweite Gastrolle in der Posse „der Fuhrer“ sowohl durch glänzenden Coupletvortrag als durch fast sabelhafte Zungengewandtheit und Fertigkeit in Handhabung fremder Sprachen in ausgezeichnete Weise anerkannt war, unter vortheilhaften Bedingungen für die hiesige Bühne gewonnen worden. Durch ihn und den heute Abend als Karl Moor seine vielseitige Begabung aufs neue bezeugenden Kollegen Herzfeld sind zwei schmerzlich empfundene Lücken in unserm Schauspielpersonal in einer Weise ausgefüllt, daß die leidige Personalfrage kaum mehr Ursache sein wird, eine Aufführung unterlassen oder bei vorkommenden Krankheitsfällen Änderungen im Repertoire vornehmen zu müssen.

— Oberbürgermeister Achenbach und Kaufmann Lenel wurden mit der Sendung betraut, zu Karlsruhe die Erlaubnis der Benützung eines Theiles der Schloßanlagen zu gefelligen Zwecken während des Sängerfestes zu erwirken.

— Bühl, 5. Juni. Bei der gestrigen Versteigerung des Hübades aus der Gantmasse des Dr. Balz ging dieses Etablissement wieder an seinen früheren Besitzer Hn. Häusling zurück, und hoffen wir unter seiner thätigen Leitung dieses schöne Etablissement bald wieder aufblühen zu sehen.

— Lahr, 5. Juni. Auf der Station Dinglingen ist gestern dem Gemeindevorstand der Stadt, sowie des Landbezirks Lahr, welchen sich die Vertreter der Industrie und des Handels, sowie ein sehr großer Theil der Bewohner der Stadt und des Bezirks Lahr angeschlossen, die hohe Auszeichnung zu Theil geworden, Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, sowie Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, welche mit einem Extrazug Abends 5 Uhr 45 Minuten mit Befolge in Dinglingen eintrafen, zu begrüßen. Bei der Vorstellung auf dem Perron des festlich geschmückten Stationsgebäudes unterhielten sich die Allerhöchsten Herrschaften mit dem Gemeindevorstand, Bezirksräthen, Beamten, Geistlichen, Fabrikanten, und den angesehenen Persönlichkeiten aus den verschiedenen Ständen auf das huldvollste. Die Vorstellung konnte wegen der kurz zugemessenen Zeit nur von kurzer Dauer sein, da der Extrazug wenige Minuten nach 6 Uhr die Allerhöchsten Herrschaften wieder aufnahm, um die Reise nach Freiburg fortzusetzen. Das leutselige und liebenswürdige Benehmen, womit das durchlauchtigste Fürstenpaar sich mit den Borgestellten unterhielt, hat in allen Herzen den freudigsten Widerhall gefunden. Die verschiedenen Vereine und Korps der Stadt Lahr haben an dieser festlichen Begrüßung einen wesentlichen Antheil.

— Freiburg, 6. Mai. (6. bad. Männergesang- und 1. Bundesjängerfest.) Es ist wahrhaftig nicht so leicht, nach so vielem Gesehenem, Gehörtem und Ausgestandenem einen gedrängten und doch umfassenden Festbericht zu schreiben, und ich bescheide mich daher, Ihren Lesern kurz mitzutheilen, wie der Verlauf des Festes war. In Ihrer heutigen Zeitung ist bereits über die Ankunft des durchlauchtigsten Fürstenpaares am Samstag Abend aus dem Programm das Nöthigste mitgeteilt worden. Ich füge nur hinzu, daß der Empfang Höchstdeselben einen tiefen Eindruck auf die Tausende der am Bahnhof und bis zum Großp. Palais stehenden Einwohner und Fremden gemacht hat. So herzlich, so freudig, mit so vieler Liebe ist gewiß noch selten ein Fürst von seinem Volke begrüßt worden. Ihre Königl. Hoheiten stiegen am Palais aus, welches mit einer Ehrenwache des großh. 5. Inf.-Regiments besetzt ist. Um 9 Uhr großartiger Fackelzug der Bürger und Studenten, Serenade vor dem Schlosse.

Am Pfingstsonntag zwischen 10 und 12 Uhr erfolgte die Ankunft der Sänger mittelst der Eisenbahn vom Ober- und Unterlande, jeweils begrüßt durch den Festauschuss und Musiklänge. Gegen 12 Uhr war der Zug zur Festhalle geordnet; es kamen zuerst die 3 Träger der badischen, deutschen und städtischen Fahne, der Festmarschall, 6 Festorner, die badische Fahne, umgeben von städtischen, die Festmusik, die Bundesfahne, der Festauschuss, Bundesauschuss, Preisrichter und die Abordnungen außerbadischer Vereine. Sodann folgten mit vorgetragenen Vereinsfahnen und Namenszettel die Liebertafel und der Männergesangverein von Basel, der Dypheon von Colmar, St. Cecile von Mühlhausen, Societe chorale und Union musicale von Straßburg, Prof. Finn von St. Gallen; Johann Lieberfranz aus Achern, Aurelia aus Baden, Sängerbund Hohenbaden, Eintracht aus Bödingen, Lieberfranz aus Bruchsal, Lieberfranz und Gesangverein aus Buchen, Prof. Finn, Lieberhalle, Lieberfranz, Liebertafel, Gesangverein der Maschinenbauer und die Typographia aus Karlsruhe, Boban aus Konstanz, Sängerbund aus Mühlhausen, Liebertafel aus Donaueschingen, Gesangverein aus Ebringen, Sängerbund aus Efringen, Eintracht aus Ehrenstetten, Eintracht aus Eichstetten, Sängerrunde Hochberg von Emmendingen, Kaiserstuhl von Emdingen, Liebertafel aus Eppingen, Arion aus Furtwangen, Eintracht aus Gengenbach, Lieberfranz aus Heidelberg, Lieberfranz aus Lengfeld, Gesangverein aus Liel, Festmusik, Liebertafel und Sängerbund aus Mannheim, Liebertafel aus Mühlburg, Männergesangverein Mühlheim, Hoffnung aus Neustadt, Concordia aus Offenburg, Erinnerung, Freundschaft, Lieberhalle, Liebertafel, Männergesangverein und Sängerkorps aus Pforzheim, Sängerbund aus Rothweil, Lieberfranz aus Rüppurr, Eintracht von Wolfenmeiler, Gesangvereine aus Singen und Schopfheim, Harmonie aus Schöndau, Männergesangverein aus Schillingen, Lieberfranz aus Saulgen und St. Blasien, Eintracht aus Stodach, Gesangverein von Sulzburg, Eintracht aus Waldkirch, Lieberfranz aus Waldshut und Zell i. B., Arbeiter-Bildungsverein von Freiburg, Prof. Finn von Wiesle, Concordia und Liebertafel von Freiburg.

Der Zug bewegte sich unter Musiklänge und Kanonendonner durch die Bahnhof- und Kaiserstraße über den Karlsplatz zur schön und reich geschmückten Festhalle, wo er um halb 1 Uhr anlangte. Die Sänger begaben sich auf das Podium, eine große Menschenmenge hatte die Sperrreihe und das Parterre, sowie die Gallerie besetzt. Die hiesigen Vereine Concordia und Liebertafel sangen den Empfangschor „Willkommensgruß“, Text von Gerstel, Musik von E. Jenemann, wor-

auf der Festpräsident, Hr. Hofrath Behagel, den Sängern und Sängerkorps den Festgruß widmete. Ein ganzes Jahrzehnt sei verfloßen, seit zum letztenmale in dieser Halle ein großes Sängerfest abgehalten worden sei; die Freiburger Vereine sind stolz darauf, daß heute sich wieder die Sänger des Landes bei ihnen vereinen. Der damalige Leiter des Festes sei hinübergegangen, mancher treue Genosse ihm in die Ewigkeit gefolgt, ganze Vereine seien verschwunden, manche aber auch wieder neu entstanden. Selbst der badische Sängerbund sei von dem Wechsel der Zeit nicht unberührt geblieben. Aber in Einem sei Alles gleich geblieben, in der Liebe zur Musik, zum vortrefflichen Männergesange, in der Ueberzeugung, daß die Worte wahr sind: „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder.“ Heute, wie vor 10 Jahren, begrüße ich Euch; Sänger, Brüder, als die Vertreter des Gesanges, seid herzlich und willkommen; gleiche Zwecke verbinden unsere Herzen, und Herzen, die gleich gestimmt sind, vermögen nichts zu scheiden. Leider können wir nicht so viele außerbadische Vereine unter uns begrüßen, als wir gehofft haben, denn zu gleicher Zeit sind auch an andern Orten Tausende zusammengetrieben, um der Gewalt des Gesanges aus Männerbrust Anerkennung zu verschaffen. Sie, Sängerkorps! heiße ich herzlich willkommen. Wir wollen durch Gesang wirken, Lust und Begeisterung erregen durch das deutsche Lied im deutschen Volke. Wir bedürfen aber eben deshalb der Sängerkorps, die uns sagen, ob unser Zweck erreicht wird, und ihnen rufen wir unser Willkommen entgegen. Mögen uns die festlichen Tage in ungetrühter Freude verstreichen. Das wolle Gott!

Nachdem sämtliche Dirigenten zur Entgegennahme von Mittheilungen zusammenberufen waren, entfernten sich Sänger und Publikum. (Schluß folgt.)

Wir bemerken für heute nur noch, daß das ganze Fest in schönster Weise verlief, daß die vielen Tausende von Sängern und Gesangskorps entzückt sind von den glänzenden Resultaten der Bestrebungen unserer Sängervereine und daß die heute Abend in Anwesenheit unseres durchlauchtigsten Fürstenpaares erfolgte Preisvertheilung folgendes Resultat hatte: A. Volksgesang: I. Preis — silberner Pokal mit Diplom — Verein Freundsch. u. Pforzheim (das einsame Röslein von Hermes), II. Preis — silberner Pokal mit Diplom — Lieberfranz Lengfeld (das Schneeglöcklein von J. Maier), III. Preis — silberner Pokal mit Diplom — Sängerrunde Hochberg von Emmendingen (Mein Wunsch), IV. Preis — ehrende Anerkennung mit Diplom — Verein Kaiserstuhl in Emdingen (Zum Abschied gab sie mir die Hand, von Abt). B. Kunstgesang: I. Preis — silberner Pokal mit Diplom — Lieberhalle Karlsruhe (Sonntags, von Abt), II. Preis — silberner Pokal mit Diplom — Liebertafel Mannheim (Loaf, von Zimmermann), III. Preis — silberner Pokal mit Diplom — Lieberfranz Heidelberg (des Hafners Lied, von Zimmermann), IV. Preis — ehrende Anerkennung mit Diplom — Lieberfranz Karlsruhe (Morgenlied, von Henrici) und Männergesang-Verein Pforzheim (Der Barde, von G. Reiter).

Morgen machen die Sänger einen Ausflug nach Müllheim. Die Stadt ist herrlich geschmückt mit Ehrenporten, Fahnen, Wimpeln, Guirlanden, Kränzen, Blumen u. s. w.; es sind unzählige viele Fremde hier, die Festhalle war jeweils überfüllt, trotzdem waren zu gleicher Zeit Gasthöfe u. dgl., sowie die Straßen mit Menschen angefüllt.

— Konstanz, 5. Juni. Vorgestern Abend 5 Uhr starb dahier nach längerem Leiden der auch in weiteren Kreisen bekannte hiesige Anwalt F. Merk im Alter von 58 Jahren. In ihm verliert Konstanz einen Mann, der seit Jahren in der vielseitigsten Weise gewirkt hat. Am politischen Leben nahm er zuletzt bei der bekannten Versammlung in Engen, Mai 1869, öffentlichen Antheil, wobei seine schlagfertige und zündende Rede den eigentlichen Mittelpunkt des denkwürdigen Tages bildete. Außerdem war er ein bedeutender vielgesuchter Anwalt, ein allgemein geschätzter und geachteter Charakter. Auch in geselligen Kreisen wird er vermisst; so war er während der letzten zwei Jahre Vorstand des bekannten Vereins „Gesellenrad“.

Vor einem halben Jahre wurde er von einem leichten Schlaganfall getroffen, der sich bald darauf wiederholte. Der letzte, welcher vor 10 Wochen eintrat, raubte ihm die Sprache und theilweise das Gedächtniß. In diesem beklagenswerthen Zustand lebte er, bis vorsehern ein ruhiger Tod seinem Leiden ein Ende machte. In ehrenvoller Weise hat der Verstorbenen sein Andenken gesichert, indem er schon vor seiner Krankheit einen großen Theil seines namhaften Vermögens wohlthätigen Zwecken vermacht. Das gestiftete Testament ergab bedeutende Schenkungen, so 10,000 fl. für die hiesige gemischte Schule, mehrere tausend Gulden für die Kreis-Balisenanstalt in Hegne und für das hiesige sog. Waisenberghaus zur Rettung verwahter Mädchen, ferner ein Legat für Studierende und 500 fl. zur sofortigen Vertheilung unter Arme.

Ein ungewöhnlich zahlreiches Leichenbegängniß zeugte von der allgemeinen Achtung, die der Verstorbenen genossen hatte. Konstanz wird ihn in treuem, dankbarem Andenken behalten.

— Karlsruhe, 7. Juni. Uebermorgen 9. d. wird Hr. Guatier unter Leitung des Hrn. Bidos de Kosta in dem Eintrachtsaale eine einzige Soirée in den Räumlichkeiten der höheren Magie veranstalten, und zwar ohne allen Apparat. Der Ruf, den er sich bei seinem letzten Auftreten erworben, genügt gewiß, um die Freunde dieser Art von geistreicher und eleganter Aufführung zahlreich anzuziehen.

— Frankfurt, 7. Juni. Nachm. Deserr. Kreditaktien 264, Staatsbahn-Aktien 331 3/4, Silberrente 58, 1860r Loose 79 1/2, Amerikaner 95 1/2, Gold —.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung.
4. Juni	28° 0,3"	+12,0	0,75	N.D. bewölkt trüb
Mrgs. 7 Uhr	28° 0,1"	+17,3	0,41	N.W. heiter
Mrgs. 2	28° 0,3"	+13,3	0,59	N.D. bewölkt trüb
Nachts 9				
5. Juni	28° 0,1"	+11,6	0,56	N.D. klar heiter
Mrgs. 7 Uhr	27° 11,7"	+16,0	0,38	" bewölkt trüb, windig
Mrgs. 2	28° 0,5"	+10,5	0,62	" kühl
Nachts 9				

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

P.553. Heidelberg. Heute Nachmittag 4 Uhr entschlief dahier nach langem schweren Leiden unser lieber Bruder und Onkel, Postmeister Wilhelm Petitjean, wovon wir Verwandte und Freunde mit der Bitte um stille Theilnahme in Kenntniß setzen.
Heidelberg, den 4. Juni 1870.
Die Hinterbliebenen.

P.556. Karlsruhe. Heute Nachmittag 1/4 4 Uhr verschied nach kurzem, aber schwerem Leiden Hr. Bezirksförster H. v. D. Auf diesem Wege allen seinen fernern Verwandten und Bekannten diese traurige Nachricht.
Karlsruhe, den 6. Juni 1870.
F. M. Gedemer,
Hauptlehrer.

Dankfagung.
P.555. Karlsruhe. Für die vielen Beweise von Theilnahme, und für die zahlreiche Betheiligung bei dem Leichenbegängniß unserer lieben Mutter sprechen wir unseren innigsten Dank aus.
Karlsruhe, den 7. Juni 1870.
Karl Müller.
Heinrich Müller.

Examen.
Das International-Institut bereitet beständig für Staatsexamen vor: einjährigen Militärdienst, Portofreefährliche, Post, etc. und schon sind über 80 Zöglinge bestanden. — Handlsschule mit gründlicher Erlernung der lebenden Sprachen. — Pensionat mit strenger Disciplin. Im Jahre 1869 waren daselbst 225 Zöglinge, worunter 121 Pensionäre. — Näheres bei der Direktion in Bruchsal. Lehrplan franco.

Bad Hub.
Station Ottersweier. (Omnibus.)
Kaltwasser-Heil-Anstalt
und ländlicher Aufenthalt für Familien.
Pension.

Indem ich zur gef. Anzeige bringe, daß ich mein Etablissement wieder übernommen, werde ich bemüht sein, den alten guten Ruf wieder zu erlangen.
Hausling, Eigenthümer.
?? Worin ??
besteht der wirkliche Werth eines guten Microscopes, in den Gläsern oder in der bisherigen sehr theuern Fassung? Letztere hat bis jetzt leider Manchem die Entbehrung eines Solchen anferlegt. Das neue Pariser Microscop à rosette, mit gleich scharfen Gläsern in schöner und solider aber billiger Fassung kostet jetzt bloß 1 fl. 30 kr., und findet deshalb einen allgemeinen, verbreiteten und schnellen Absatz. Die enorme Vergrößerung und vortreffliche Konstruktion ermöglicht eine genaue und deutliche Untersuchung, sowohl aller festen, wie flüssigen Gegenstände, ebenso Zeichnungen und Instruktionen etc.

Die wunderbare magische Kraft oder die berühmte chinesische Zauberflanze, welche (aber nur Dem, der das Geheimniß kennt) überall auf Kommando liegt und steht, etc., erzeugt in jeder Gesellschaft die ergößlichste Unterhaltung und allgemeinen Beifall. Das Geheimniß ist unentbehrlich. Preis 1 fl. Zu beiden Gegenständen genaue Gebrauchsanweisung und für Erlerer einen ausführlichen Text über microscopische Wissenschaften. Gef. Anträge werden umgehend per Post gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken oder Postmandat franco effectuirt. Beide Artikel verkaufen sich überall sehr leicht in jedem Detail-Geschäft. — Ein gros annehmbares Rabatt.
P.548. 1.
J. Grob,
(H-1410-X) rue Croix-d'or, 20 Genf.

Kapitalgesuch.
P.547. 1. Gegen ganz vorzügliche Verankerung in Eigenschaften wird ein Kapital von circa 15000 fl. zu 5% zu leihen gesucht, und wollen hierauf reflectirende Kapitalisten ihre Adressen bei der Expedition dieses Blattes abgeben.
P.552. 1. E. G. e. h. e. m.
Dachziegel-Verkauf.
100,000 Stück weiße Dachziegel sind vorräthig und können dieselben wegen ihrer Güte und Leichtigkeit auch auf der Eisenbahn weit versendet werden, auch sind feine weiße Dachziegel zu haben; Einladestation Müggenshurn.
Eichsheim, den 4. Juni 1870.
Ziegelmeister Altenbach.

P.554. Karlsruhe.
Pferde-Verkauf.
2 elegante Pferde, eine Schimmelstute, 15 1/2 Faust groß, 4 1/2-jährig, und eine braune Stute ohne Abzeichen, 14 1/2 Faust groß, 6-jährig, stehen zum Verkauf.
Karlsruhe, Stephanienstraße Nr. 5.

Bierbrauerei-Verkauf.
P.549. 1. Eine ganz neu eingerichtete, in einer großen Stadt Badens gelegene Brauerei, mit einem Sudwerk von zwei Kupfernen Kesseln von 7 und 17 Dm. Durchmesser, ist wegen Abnehmens des Eigenthümers zu verkaufen. Die Adresse bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in Berlin, jetzt: Louisenstraße 45. — Bericht über Hundert geheilt.
P.575. 1.

P.528. 2. Dettenjeer, Amts Hagerloch in Hohenzollern. Die hiesige **Lehrer-, Cantor- u. Schächterstelle** soll sofort wieder besetzt werden. Gehalt 400 fl., freie Wohnung und Nebeneinkommen. Reflectanten wollen sich beim unterzeichneten Vorseherame melden.
Den 2. Juni 1870.
Israelitisches Vorsteheramt.

Biberach, Württemberg.
P.453. 3. Wir benachrichtigen unsere werthen Geschäftsfreunde, die uns von Zeit zu Zeit mit ihren Besuchen beehren, daß wir das von **Herrn „Adam Oshatz sel. Söhne“** gekaufte, in der Nähe des Bahnhofes gelegene Anwesen bezogen haben.
Schoop & Cie.,
Baumwollen-Fabrikanten.

P.504. 3. Karlsruhe.
Hausverkauf.
In der besten Lage der Stadt Baden ist ein in vorzüglichem Stand erhaltenes Wohnhaus zu verkaufen. Dasselbe hat 2 Kammern, 13 Zimmer, 4 Kammern, guten Keller und Speisekammer. Lusttragende wollen sich an die Expedition dieses Blattes um Auskunftsbeurteilung wenden.
Karlsruhe, den 2. Juni 1870.
P.341. 8. Weisenburg.
Mühlereiversteigerung.
Montag den 20. Juni 1870, Nachmittags 3 Uhr, wird aus der Verlassenschaft des Hrn. **Karl Doell** durch Herrn **Notar Pich** in Weisenburg (Frankreich) eine hieselbst gelegene, schöne und gut eingerichtete Mahlmühle, bestehend in einer Boh-, Säge- und Delsmühle, öffentlich versteigert. Preisanschlag 70,000 Franken.
Näheres Auskunft über die Versteigerungsbedingungen ertheilt Herr Notar Pich d. d. 14. Mai 1870.
Der betreibende Anwalt: **G. Wunert.**

Bürgerliche Rechtspflege.
Adungsverfügungen.
D.25. Nr. 5263. Ettlingen.
In Sachen des Urmachers **J. Mandelbaum** in Karlsruhe, Klägers, gegen **Urmacher G. Kunz** in Ettlingen, Beklagten, wegen Forderung.
Nach dem Klagevortrag schuldet der Beklagte dem Kläger für geleistete Uhren den Restbetrag von 54 fl. 17 kr. und bittet Kläger um Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung dieses Betrages.
Mit der Klage hat Kläger ein Gesuch um Sicherheitsarrest verbunden, die Richtigkeit der Forderung, sowie den Verzicht der Klage auf Verurtheilung des Beklagten und gebeten, die zurückgelassenen Fahrnisse desselben in sichere Verwahrung nehmen zu lassen.
Auf Grund dieser Thatfachen ergeht **Be s t l u s s.**
1) Auf Grund der §§ 397, 398 Ziffer 1, 2, 6 u. 7, 606 u. 607 der Prozeßordnung wird zu Gunsten der klägerischen Forderung, im Betrag von 54 fl. 17 kr., Sicherheitsarrest auf die zurückgelassenen Fahrnisse des Beklagten, soweit zur Deckung des Klägers nöthig, in das Pfandbrotel dahier zu verdingen.
2) Wird zur mündlichen Verhandlung über die Klage und das Arrestgesuch Tagfahrt auf **D i e n s t a g d e n 2 1. J u n i d. J.,** Vormittags 9 Uhr, angeordnet; wozu beide Theile mit der Aufforderung vorgeladen werden, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen.
Der Beklagte erhält noch Nachricht vom Inhalte der Klage, mit dem Aufhänge, daß im Falle seines Ausbleibens die in der Klage vorgetragene Thatfachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinem Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Klagegesuch, soweit dasselbe in Rechten begründet ist, erkannt würde.
In obiger Tagfahrt hat zugleich der Kläger den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe wieder aufgehoben werden würde, der Arrestklage sich aber darüber vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls er mit diesem Einreden ausgeschlossen und der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt würde.
Der Beklagte erhält ferner die Auflage, bis zur Tagfahrt einen am diesseitigen Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden würden.
Ettlingen, den 4. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i c h t e r.

Essentielle Auforderungen.
M.929. Nr. 3475. Vörsberg. Auf Antrag der Erben des **Ferdinand Ansmann** von Dainbach werden alle diejenigen, welche an nachbenannten Liegenschaften auf Gemarkung Dainbach und Bobstodt in den Grund- und Planbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie den Aufforderungen gegenüber für verloren erklärt werden würden.
1. Auf Gemarkung Dainbach:
1. 16 Ruthen Baumstück in den Pfützen, neben Josef Ecker und Josef Anemann.
2. 4 Ruthen im Wehr, neben Johann Appel und Johann Hohl.

Vertheilungsbefehle.
M.989. Nr. 1176. Freiburg.
A. **Johann Kromer, Müller** von Nimbürg, wird unter der Anschuldbildung:
1) in der Nacht vom 21./22. Februar 1869 zwei Pferde, zwei Wagen und ein Quantum Heu, im Gesamtwerthe von etwa 415 fl., durch Fortführung aus seiner Wohnung und Veräußerung im Utsch;
2) am 19. Februar 1869 einen kirchbaunenen Kasten, eine nußbaumene Kommode und ein eichenes Kästgen mit Glasauslag, im Gesamtwerthe von etwa 58 fl., durch Fortführung aus seiner Wohnung und Veräußerung in der Nähe von Riegel;
3) im Späthjahr 1868 ein aufgerichtetes Bett, im Werthe von etwa 40 fl., durch Verkauf an Elias Rothschild in Eichtelen,
welche Gegenstände dem **Johann Kromer** gehörten und zu Gunsten einer Forderung des **Josef Maier** in Biederbach gemäß § 883 der P.O. am 3. August 1868 gepfändet worden waren, diesem Beschlage heimlicher Weise entzogen zu haben, unter Umständen, unter welchen **Josef Maier** außer durch die nachträglich vorgenommene Pfändung und die Liquidation in der gegen **Johann Kromer** später ausgebrochenen Gant keine Befriedigung mehr erlangen konnte, und 200 fl. 5 kr. an seiner Forderung verlor.
B. **Elisabetha Kromer, geb. Schaffhauser**, von Nimbürg wird unter der Anschuldbildung: trotz ihrer Kenntniß von der in A erwähnten Pfändung:
1) gemeinschaftlich mit ihrem Ehemann den in A 3 bezeichneten Verkauf vorgenommen;
2) die in A 2 bezeichneten Fahrnisse ihrem Ehemann aufladen gelassen;
3) einige Tage vor dem zur Zwangsversteigerung der Fahrnisse bestimmten 22. Februar 1869 einen kirchbaunenen Stuhlkasten, im Werthe von etwa 16 fl., welcher ihrem Ehemann gehörte und mit den unter A bezeichneten Fahr-

1 Viertel Wald im Schalksberg, neben Peter Müller und Franz Häfner.
II. Auf Gemarkung Bobstodt:
4. 55 1/2 Ruthen bad. Maß Wald in der Eisenbach, neben Johannes Räßbörfer und Michel Weipfer.
5. 43 Ruthen bad. Maß Wald alda, neben Andreas Baier und Martin Wehringer.
Vörsberg, den 28. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

Ganten.
M.984. Nr. 4923. Staufen. Gegen **Schneider Ferdinand Müller** von Kirchhofen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 24. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlichkeiten als der Mehrheit der Erbschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Staufen, den 1. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e n t n e r.

M.978. Nr. 5539. Donaueschingen.
Die Gant gegen **Karl Eckert** von Rührberg betr.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Donaueschingen, den 31. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u p p.

M.976. Nr. 5824. Billingen. In der Gant des **Urmachersfabrikanten K. B. Holtermann** in Billingen werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Billingen, den 2. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
E l f n e r.

Vertheilungsbefehle.
M.989. Nr. 1176. Freiburg.
A. **Johann Kromer, Müller** von Nimbürg, wird unter der Anschuldbildung:
1) in der Nacht vom 21./22. Februar 1869 zwei Pferde, zwei Wagen und ein Quantum Heu, im Gesamtwerthe von etwa 415 fl., durch Fortführung aus seiner Wohnung und Veräußerung im Utsch;
2) am 19. Februar 1869 einen kirchbaunenen Kasten, eine nußbaumene Kommode und ein eichenes Kästgen mit Glasauslag, im Gesamtwerthe von etwa 58 fl., durch Fortführung aus seiner Wohnung und Veräußerung in der Nähe von Riegel;
3) im Späthjahr 1868 ein aufgerichtetes Bett, im Werthe von etwa 40 fl., durch Verkauf an Elias Rothschild in Eichtelen,
welche Gegenstände dem **Johann Kromer** gehörten und zu Gunsten einer Forderung des **Josef Maier** in Biederbach gemäß § 883 der P.O. am 3. August 1868 gepfändet worden waren, diesem Beschlage heimlicher Weise entzogen zu haben, unter Umständen, unter welchen **Josef Maier** außer durch die nachträglich vorgenommene Pfändung und die Liquidation in der gegen **Johann Kromer** später ausgebrochenen Gant keine Befriedigung mehr erlangen konnte, und 200 fl. 5 kr. an seiner Forderung verlor.
B. **Elisabetha Kromer, geb. Schaffhauser**, von Nimbürg wird unter der Anschuldbildung: trotz ihrer Kenntniß von der in A erwähnten Pfändung:
1) gemeinschaftlich mit ihrem Ehemann den in A 3 bezeichneten Verkauf vorgenommen;
2) die in A 2 bezeichneten Fahrnisse ihrem Ehemann aufladen gelassen;
3) einige Tage vor dem zur Zwangsversteigerung der Fahrnisse bestimmten 22. Februar 1869 einen kirchbaunenen Stuhlkasten, im Werthe von etwa 16 fl., welcher ihrem Ehemann gehörte und mit den unter A bezeichneten Fahr-

Vertheilungsbefehle.
M.989. Nr. 1176. Freiburg.
A. **Johann Kromer, Müller** von Nimbürg, wird unter der Anschuldbildung:
1) in der Nacht vom 21./22. Februar 1869 zwei Pferde, zwei Wagen und ein Quantum Heu, im Gesamtwerthe von etwa 415 fl., durch Fortführung aus seiner Wohnung und Veräußerung im Utsch;
2) am 19. Februar 1869 einen kirchbaunenen Kasten, eine nußbaumene Kommode und ein eichenes Kästgen mit Glasauslag, im Gesamtwerthe von etwa 58 fl., durch Fortführung aus seiner Wohnung und Veräußerung in der Nähe von Riegel;
3) im Späthjahr 1868 ein aufgerichtetes Bett, im Werthe von etwa 40 fl., durch Verkauf an Elias Rothschild in Eichtelen,
welche Gegenstände dem **Johann Kromer** gehörten und zu Gunsten einer Forderung des **Josef Maier** in Biederbach gemäß § 883 der P.O. am 3. August 1868 gepfändet worden waren, diesem Beschlage heimlicher Weise entzogen zu haben, unter Umständen, unter welchen **Josef Maier** außer durch die nachträglich vorgenommene Pfändung und die Liquidation in der gegen **Johann Kromer** später ausgebrochenen Gant keine Befriedigung mehr erlangen konnte, und 200 fl. 5 kr. an seiner Forderung verlor.
B. **Elisabetha Kromer, geb. Schaffhauser**, von Nimbürg wird unter der Anschuldbildung: trotz ihrer Kenntniß von der in A erwähnten Pfändung:
1) gemeinschaftlich mit ihrem Ehemann den in A 3 bezeichneten Verkauf vorgenommen;
2) die in A 2 bezeichneten Fahrnisse ihrem Ehemann aufladen gelassen;
3) einige Tage vor dem zur Zwangsversteigerung der Fahrnisse bestimmten 22. Februar 1869 einen kirchbaunenen Stuhlkasten, im Werthe von etwa 16 fl., welcher ihrem Ehemann gehörte und mit den unter A bezeichneten Fahr-

Vertheilungsbefehle.
M.989. Nr. 1176. Freiburg.
A. **Johann Kromer, Müller** von Nimbürg, wird unter der Anschuldbildung:
1) in der Nacht vom 21./22. Februar 1869 zwei Pferde, zwei Wagen und ein Quantum Heu, im Gesamtwerthe von etwa 415 fl., durch Fortführung aus seiner Wohnung und Veräußerung im Utsch;
2) am 19. Februar 1869 einen kirchbaunenen Kasten, eine nußbaumene Kommode und ein eichenes Kästgen mit Glasauslag, im Gesamtwerthe von etwa 58 fl., durch Fortführung aus seiner Wohnung und Veräußerung in der Nähe von Riegel;
3) im Späthjahr 1868 ein aufgerichtetes Bett, im Werthe von etwa 40 fl., durch Verkauf an Elias Rothschild in Eichtelen,
welche Gegenstände dem **Johann Kromer** gehörten und zu Gunsten einer Forderung des **Josef Maier** in Biederbach gemäß § 883 der P.O. am 3. August 1868 gepfändet worden waren, diesem Beschlage heimlicher Weise entzogen zu haben, unter Umständen, unter welchen **Josef Maier** außer durch die nachträglich vorgenommene Pfändung und die Liquidation in der gegen **Johann Kromer** später ausgebrochenen Gant keine Befriedigung mehr erlangen konnte, und 200 fl. 5 kr. an seiner Forderung verlor.
B. **Elisabetha Kromer, geb. Schaffhauser**, von Nimbürg wird unter der Anschuldbildung: trotz ihrer Kenntniß von der in A erwähnten Pfändung:
1) gemeinschaftlich mit ihrem Ehemann den in A 3 bezeichneten Verkauf vorgenommen;
2) die in A 2 bezeichneten Fahrnisse ihrem Ehemann aufladen gelassen;
3) einige Tage vor dem zur Zwangsversteigerung der Fahrnisse bestimmten 22. Februar 1869 einen kirchbaunenen Stuhlkasten, im Werthe von etwa 16 fl., welcher ihrem Ehemann gehörte und mit den unter A bezeichneten Fahr-

nissen gepfändet war, in der Absicht, solchen dem Gerichtszugriff zu entziehen, verlegt und nach etwa 14 Tagen in das Haus des **Jakob Schumaier** gebracht zu haben, und somit beide auf Grund der §§ 462, 134, 135 des St.G.B. § 26 der Verf., vergl. mit beiden Verlagen und §§ 207—209 der St.P.O. wegen Verfühlung über mit Beschlag belegte Sachen und Beihilfe zu diesem Vergehen in Anklagestand verlegt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.
Dies wird den künftigen Angeklagten hiermit öffentlich verkündet.
Freiburg, den 28. Mai 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Rathsh. und Anklagekammer.
P e t e r.

Winterer.
Verwaltungsfachen.
Ausfindung einer israel. Religionschulstube.
P.530. Nr. 65. Meringen. Die Religionslehrer-, Vorleser- und Schächter-Stelle zu Einbolshausen-Mersberg wird hierdurch mit einem festen Gehalt von 280 fl. jährlich, 1 fl. 12 kr. Schulgeld von jedem Kinde, einer freien Wohnung für einen Unverheiratheten und den sonst üblichen Gefällen hiermit öffentlich ausgekündigt.
Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen hierbei melden.
Meringen, den 3. Juni 1870.
Die Bezirkslynagode.
F e h i n g e r, Bez. Rabb.

Berufliche Bekanntmachungen.
P.522. 2. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Nachdem Herr **Gustav Stroß** aus Baden-Baden die in den Anstaltsgesetzen vorgeordnete strenge Prüfung bestanden hat, wurde demselben das Diplom für Architekten zuerkannt, wodurch der Examinirte als tüchtig für das erwählte Berufsfach wissenschaftlich ausgebildet von der polytechnischen Schule empfohlen wird.
Karlsruhe, den 3. Juni 1870.
Die Direktion der Großh. polytechnischen Schule.
W i e n e r.

P.490. 2. Karlsruhe.
Brennholz-Lieferung.
Wir beabsichtigen, den Bedarf des hiesigen **Speumans** an Brennholz, von ungefähr 50 Lastern, zur Lieferung in Afford zu vergeben, und fordern diejenigen, welche diesen Afford eingehen wollen, auf, ihre Anträge in verschlossenen und mit „Brennholzliefereung“ auf dem Umschlag versehenen Briefen bis zum **Samstag den 11. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr,** bei diesseitiger Stelle einzureichen.
Das zu liefernde Holz soll aus starken, gesunden und geraden buchsen Stammstücken vom Hiebe des Winters 1869/70 bestehen, welche nicht sehr ästig und nicht nachgepalten sein dürfen — und ist dasselbe kostenfrei vor das Speumansgebäude zu liefern.
Karlsruhe, den 30. Mai 1870.
Verwaltungsrath des Speumans.

P.488. 2. Nr. 1253. Triberg.
Schwarzwald-Bahnbau.
Wir vergeben im Wege schriftlichen Angebotes die Herstellung der Schieferdeckerarbeiten für nachfolgend bezeichnete Bahnmärkte:
1) bei Signal 1550, Gemarkung Niederrösch, im Hahnendobel, veranschlagt zu . . . 262 fl. 19 kr.;
2) bei Signal 1830, Gemarkung Niederrösch, im Spätle, veranschlagt zu . . . 320 fl. 32 kr.;
3) bei Signal 1890 im Oberbippenbach, Gemarkung Niederrösch, veranschlagt zu . . . 319 fl. 17 kr.;
4) bei Signal 1955 im Losbach, Gemarkung Gremmelsbach, veranschlagt zu . . . 269 fl. 35 kr.;
5) bei Signal 2030 im Altsirbach, Gemarkung Schönaich, veranschlagt zu . . . 319 fl. 17 kr.;
6) bei Signal 2290 im Gremmelsbachthal, veranschlagt zu . . . 262 fl. 19 kr.;
7) bei Signal 2225, ebenbüchelst, veranschlagt zu . . . 265 fl. 10 kr.;
8) bei Signal 2425 am Johinen, Gemarkung Ruffbach, veranschlagt zu . . . 319 fl. 17 kr.;
9) bei Signal 2505 im Krähendobel, Gemarkung Ruffbach, veranschlagt zu . . . 320 fl. 32 kr.;
Summa 2658 fl. 18 kr.
Angebote können auf sämtliche Häuser, oder nur auf einen Theil derselben erfolgen, und laden wir Bewerber ein, ihre Angebote längstens bis **Samstag den 11. d. M., Morgens 10 Uhr,** auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle portofrei und versiegelt, sowie mit entsprechendem Aufschriß versehen, einzureichen, bis wohin auch daselbst Bedingnisshefte und Veranschläge zur Einsicht aufliegen.
Uns unbekannte Bewerber haben sich durch Bemerkungs- und Fähigkeitszeugnisse auszuweisen.
Triberg, den 3. Juni 1870.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
G r a b e n d ö r f e r.

P.508. 2. Dffenburg. (Erledigte Gesellschafsstelle.) Die bei diesseitiger Verwaltung in Erledigung gefommene Gesellschafsstelle, mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl., soll wieder besetzt werden, und wollen sich Bewerber aus der Zahl der Kandidaten, welche unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald melden.
Offenburg, den 3. Juni 1870.
Großh. Stiftungsverwaltung.
P e z o l a.

P.551. 1. Nr. 4282. Konstanz.
Offene Heizerstellen.
Bei diesseitiger Bodensee-Dampfschiffahrts-Verwaltung sind mehrere Schiffheizerstellen offen und werden hierauf reflectirende Schloffer und Schmiede aufgefordert, sich bei unterzeichneter Stelle unter Vorlage eines Zeugnisbuches, eines Taufheines und eines ärztlichen Attestes alsbald zu melden.
Konstanz, den 4. Juni 1870.
Großh. bad. Eisenbahnamt.